Basel, 16. Juli 1921. № 29 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bei der **Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach** und Umgebung (Umsatz Fr. 1,500,000) ist zufolge Demission des bisherigen Inhabers die **Verwalterstelle** baldmöglichst neu zu besetzen. Befähigte im Genossenschaftswesen versierte Bewerber, wollen Offerte mit Gehaltsansprüchen und frühestes Eintrittsdatum bis spätestens 19. Juli an den Präsidenten Herrn Gust. Frei, zur Post, in Rorschacherberg, einsenden.

Angebot.

Junges **Ehepaar** wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Kautionsfähig. Kenntnisse in der französischen Sprache. Offerten unter Chiffre A. K. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges, kautionsfähiges **Brautpaar** wünscht Filiale mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Verkäuferin hat schon Filiale selbständig mit gutem Erfolg geführt. Offerten unter Chiffre B. S. 204 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger, strebsamer Mann, der auch schon Magazinerarbeiten verrichtet und mit der Kundschaft sehr gut umzugehen weiss, wünscht einen Posten, wo er sich zu einem **tüchtigen Verkäufer** ausbilden könnte. Suchender würde auch die Magazinarbeiten weiter verrichten, oder event. auch in Bureauarbeiten sich einführen lassen, da sehr gute Auffassungsgabe vorhanden. Es wird mehr auf einen arbeitsreichen Vertrauensposten als auf Belöhnung gesehen. Kaution kann geleistet werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre K. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** gesetzten Alters sucht bleibende Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Küfer, verheiratet, auf Holz- und Kellerarbeiten bewandert und mit der Wein- und Mostbehandlung vertraut, sucht Jahresstelle in grössere Weinhandlung, Mosterei oder Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. G. 205 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständige **Verkäuferin** der Kolonialwarenbranche, sucht Stellung als Verkäuferin event. als **Filialleiterin.** Kautionsfähig. Eintritt beliebig. Offerten unter Chiffre Z. H. 206 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Jüngling** sucht Stelle als **Magaziner und Aushilfe im Ladenservice.** Gute Zeugnisse zu Diensten. Zürich oder Umgebung bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. K. 207 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Buchhandlung des V.S.K., Basel

Tellstrasse No. 62

Soeben ist die neue zweite Auflage erschienen von

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine

Von E. Schwarz

Preis Fr. 2.50

Seife

ist ein Vertrauensartikel

□□□

Jede Garantie für Qualität ist geboten durch

Seife CO-OP

Alle Lieferungen unserer Lieferanten werden regelmässig durch das chemische Laboratorium des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel kontrolliert

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 16. Juli 1921 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen. — Das Ende der Konsum-Molkerei Winterthur. — Die Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen im Jahre 1920. — Internationaler Genossenschafts-Kongress. **Steuerwesen.** — **Mittelstandsbewegung.** — **Volkswirtschaft.** — **Bewegung des Auslandes:** Amerika, Grossbritannien, Italien, Norwegen, Spanien. — **Aus unserer Bewegung:** Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung. Die Konsumgenossenschaft Lyss, Erlach, Lenk i. S., Oberkempten, Pieterlen, Niederrohrdorf, Uster, Chippis. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Die Kraft der Einheit in der Vielheit.

Was jeder Einzelne in sich als Einzelner nicht hat, nicht kennt, nicht ahnt, das tritt auf, entsteht und wirkt durch das Zusammen oder Beisammen mehrerer, vieler Einzelner, und kommt doch aus ihnen, aus den Einzelnen, aber nicht als Einzelnen, sondern als einander Angehörenden, einander Hingegebenen. Und schon zwei können, was jeder Einzelne von ihnen nicht hat, an- und auseinander gewinnen, jeder am andern, oder: was der Einzelne für sich nicht hat, kann er doch dem andern liefern, kann er als anderer liefern, und so je sicherer, je mehr ihrer sind, die aufhören für sich da zu sein und dazu übergehen, für die andern, für einander da zu sein.

Rudolf Hildebrand.

Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen.

Gestützt auf die Verhandlungen einer am 6. Juni 1921 in Bern abgehaltenen, vom Kommissär des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für Einfuhrverbote, Hrn. Nationalrat Schirmer, geleiteten Konferenz von Vertretern aller beteiligten Branchen und auf die am 17. und 20. Juni im Nationalrat gewaltete Diskussion kann heute schon die Tatsache festgestellt werden, dass diese Einfuhrbeschränkungen sich nur schwer durchführen lassen, dass ihre Einwirkung weit über die angeblich geschützten Industrien hinaus geht und dass der damit angestrebte Zweck entweder gar nicht oder nur in ungenügender Weise erreicht wird, während die vorausgesagten Retorsionsmassnahmen des Auslandes sich langsam aber sicher einstellen, wie sogar Nationalrat Sulzer aus Winterthur in der Diskussion zugab.

Da wir annehmen dürfen, dass unsere Leser sich auch für die weitere Entwicklung dieser Frage interessieren, lassen wir nachfolgend noch einige detailliertere Ausführungen folgen:

I. Die Einfuhrbeschränkungen vor dem Nationalrat. (Junisession).

Die Zolltarifkommission begründete kurz ihren Haupt-Antrag, die bisher erlassenen Beschlüsse weiter in Kraft bestehen zu lassen; ausserdem reichte sie drei Motionen und ein Postulat ein, die erst nach der Eintretensdebatte eingehender begründet wurden. Diese lauten:

Motionen.

I.

Der Bundesrat ist ersucht, Art. 4 der Vollziehungsverordnung dahin zu ergänzen, dass für die Einfuhr von Waren, welche in der Schweiz überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge oder Qualität hergestellt werden, keine Gebühren, sondern nur die Taxe von Fr. 2.— pro Bewilligung erhoben werden.

II.

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Schuhpreise mit den gesunkenen Lederpreisen in Einklang gebracht werden (15—40% Preisabschlag), ohne Verschlechterung der Ware.

III.

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er Gesuche über Einfuhrbeschränkungen bewilligt, eine sorgfältige Prüfung des Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Verkaufspreise der in Betracht kommenden Produkte auf dem Schweizer Markt vorzunehmen. Die Bevölkerung soll in geeigneter Weise über diese Verhältnisse aufgeklärt werden und die Behörden sollen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, dass besonders geschützte Produkte im Preis herabgesetzt werden.

Postulat.

Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und zur Vermeidung der Ueberschwemmung des Inlandsmarktes durch ausländische Fabrikate wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht, in Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Einfuhrbeschränkungen oder vielleicht in Verbindung damit, das System der Wertzuschläge nach Massgabe der Valutaentwertung oder das System der ausgleichenden Zollzuschläge zur Einführung gelangen sollten.

In der Anwendung darf keines der beiden Systeme die der Exportindustrie unentbehrlichen Artikel belasten.

Der auf die Einwirkung dieser Zuschläge zurückzuführende Ertrag wäre zur Förderung des Preisabbaues durch die Liquidation der Vorräte an Monopolwaren zu Tagespreisen zu verwenden.

Namens der Minderheit der Zolltarifkommission begründete Nationalrat Naine einen Antrag auf Nichteintreten; im gleichen Sinne votierte Nationalrat Maunoir, der hauptsächlich auf die Gefahr für unseren Export, welche durch unsere Einfuhrverbote hervorgerufen werde, hinwies.

Nationalrat Schirmer verteidigte die Einfuhrbeschränkungen.

Am 17. Juni griff auch Nationalrat Schär in die Diskussion ein, indem er folgendes ausführte:

«Vor drei Monaten, als wir in diesem Saale über die Einfuhrbeschränkungen diskutierten, hat der Sprechende verschiedene Abänderungsanträge gestellt, wonach diese Einfuhrbeschränkungen nur bedingungsweise und nur zu Retorsionszwecken erlaubt sein sollen. Der Sprechende hat damals auf die unvermeidlichen Schwierigkeiten und auf die bösen Folgen, die solche Einfuhrbeschränkungen für die schweizerische Volkswirtschaft haben würden, hingewiesen und hat dies durch Redaktion einer Reihe von Vorbehalten in seinen Anträgen zu erläutern gesucht. Heute, nach einem Vierteljahr Geltung der Einfuhrbeschränkungen, könnte der Sprechende, wenn er der Schadenfreude ergeben wäre, sagen, alle beiden Prophezeihungen sind zugetroffen. Es haben sich eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Einfuhrbeschränkungen ergeben, die damals vorausgesagt worden sind, und der gewollte Zweck ist doch nicht erreicht worden. Anderseits sind dadurch der schweizerischen Volkswirtschaft gewisse Nachteile erwachsen. Dass dem so ist, ergibt sich einmal aus den Anträgen, die die Zolltarifkommission Ihnen gedruckt unterbreitet. Wenn Sie die Ziffern 1, 2, 3 vergleichen mit demjenigen, was seinerzeit beschlossen worden ist, so ergibt sich daraus eine Kritik der Praxis der Bundesbehörden bei der Anwendung der Einfuhrbeschränkung; es wird dadurch nachgewiesen, dass die seinerzeitigen Zusagen nicht korrekt eingehalten worden sind. Da möchte ich nun betonen, dass eine Versammlung von Interessenten die von über hundert Personen besucht und von Herrn Nationalrat Schirmer geleitet war, am 6. Juni hier in Bern getagt und sehr interessante Streiflichter auf diese ganze Frage geworfen hat. Der Sprechende hat seinerzeit darauf hingewiesen, wenn man diese Einfuhrbeschränkungen beschliesse, werde man wieder einen grossen Apparat à la S. S. S. einführen und man werde auf die Kontingentswirtschaft zurückkommen müssen, es werde dadurch eine grosse Beeinträchtigung der freien Wirtschaft eintreten. Das ist bestritten worden. Dagegen ist nun in dieser Kommission von Herrn Nationalrat Schirmer zugegeben worden, dass Tag für Tag tausend Gesuche um Einfuhrbewilligungen eintreffen und zu behandeln sind. Es ist ferner festzustellen, dass die Reisen der schweizerischen Industriellen nach Bern wieder einen unheimlichen Umfang angenommen haben. Jeder Interessent, der bezüglich dieser Einfuhrbewilligungen irgendwie einen Anstand hat — und das sind viele — will persönlich bei der Einfuhrstelle vorsprechen. Die Einfuhrstelle hat deshalb Sprechtage einführen müssen und das durch die Presse bekannt gegeben, weil sie sonst nicht mehr nachgekommen wäre, — alles wie bei der seligen S. S. S. Dann ist ferner festzustellen, dass die Interessentenkonferenzen, die man abgeschafft glaubte, in verstärktem Umfang wieder aufgenommen wurden. An der Konferenz vom 6. Juni waren über 100 Vertreter anwesend, und da ist erklärt worden, für jede Branche werden noch Unterabteilungen geschaffen und einberufen werden müssen, um die einzelnen Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrgesuche dann in fachkundigen Kreisen noch näher besprechen zu können. Es ist ferner zugegeben worden, dass die Kontingentfestsetzung, wie sie nun durch die Einfuhrbeschränkungen notwendig geworden ist, eine sehr schwierige Sache sei. Ursprünglich hat man bezüglich der zu bewilligenden Kontingenten auf das Jahr 1913 abgestellt. Seit dem Jahre 1913 sind aber eine Reihe neuer Firmen entstanden, die man nicht von vorneherein als Schieber bezeichnen konnte. Infolgedessen ist es nun sehr schwierig, den Verteilungsmodus für diese Einfuhrkontingente zu finden; ohne Willkür geht es hier nicht ab. Es sind nun verschiedene neue Methoden vorgeschlagen worden, von denen der einzelne Industrielle erklärte, sie passen ihm, wieder andere erklärten, das können wir unmöglich für unsere Branche akzeptieren. Es ist ferner festzustellen, und das ist nun das Interessanteste und wird auch hier durch die Kommission eigentlich zugegeben, dass der Bundesrat über Art. 1 des Beschlusses vom 18. Februar hinausgegangen ist. Art. 1 lautet: «Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, so weit diese in ihren Lebensbedingungen betroffen wird, kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von einer Bewilligung abhängig erklären». Da setzt man doch voraus, dass wirklich nur Einfuhrbeschränkungen für Waren erlassen werden, die in der Schweiz fabriziert werden. Es hat sich nun herausgestellt, dass das nicht der Fall ist und dass man im Volkswirtschaftsdepartement, das heisst bei dessen Einfuhrstelle gar nicht weiss, was in der Schweiz fabriziert wird. Deshalb hat man über diese Frage die Nachweisstelle für Bezug und Absatz von Schweizerwaren in Zürich, die vom Bund mit etwa 200,000 Franken pro Jahr unterstützt wird, konsultiert. Darauf erklärte ein Branchenvertreter, die Nachweisstelle wisse das selbst auch nicht; diese beschäftigte sich zeitweise lieber mit dem Absatz von deutschen Waren im Betrage von 2 bis 3 Millionen Mark in der Schweiz; man solle doch über diese Frage lieber die Branchenvertreter konsultieren.

Es ist zugestanden worden, dass ganze Zollpositionen mit Einfuhrverbot belegt worden sind, von denen nur ein kleiner Teil in der Schweiz fabriziert werden, z. B. Knöpfe. Auch betreffend Leder sind mir ähnliche Mitteilungen gemacht worden. Es ist ferner festzustellen, dass diese Importbeschränkungen unter Umständen dazu dienen, gewisse Industrielle, die sich bis jetzt ihre wirtschaftliche Freiheit bewahrt haben, dieser Freiheit zu berauben. Es gibt Industrielle, die z. B. einem Verbande nicht angeschlossen sind; dann sind sie boykottiert von den schweizerischen Lieferanten des Verbandes und können dort keine Ware mehr beziehen. Importieren können sie wegen der Einfuhrverbote auch nicht; also wird ihr ganzer Betrieb durch die Einfuhrverbote stillgelegt. Es war letzthin ein Vertreter einer solchen Industrie bei mir, der erklärte, ich bin nicht Mitglied meines Branchenverbandes, deshalb bin ich bei bestimmten Firmen boykottiert und ich habe darum in Bern eine Einfuhrbewilligung verlangt. Ich habe

dann beim Chef der Einfuhrkontrolle, Herrn Immer, vorgesprochen, letzterer hat sich viel Mühe gegeben für mich und hat der betreffenden Firma telephoniert und gesagt, wenn sie mir die und die Ware nicht liefern wolle, müsse er eben die Einfuhrbewilligung erteilen. Die Firma erwiderte: «Ja, wissen Sie, solche Ware haben wir heute gar nicht». Trotzdem sind Einfuhrbeschränkungen darauf. «Wir haben aber andere Ware, die wir gerne absetzen möchten». Sie sehen also, was für Schwierigkeiten dieser künstliche Eingriff in die Wirtschaft herbeiführt. Sodann ist mir von gleicher Seite erklärt worden, dass z. B. infolge dieser Einfuhrbeschränkungen bei den Rohhäuten sich bereits wieder eine Preiserhöhung geltend mache, und dass das erst den Anfang der Preiserhöhung bedeute. Auch aus den Anträgen der Kommission, besonders Ziffer 2 und 3, ergibt sich doch mehr oder weniger deutlich, dass der Vorschrift des Bundesbeschlusses, Art. 2, «Setzt der Bundesrat Einfuhrbeschränkungen fest, so kann er zugleich das Nötige zur Preisermässigung anordnen» nicht nachgelebt worden ist, sonst dürfte doch die Kommission ihre Anträge gar nicht stellen.

Interessant war ferner an dieser Interessentenverhandlung, dass dann auch ein Vertreter der Möbelfabriken aufgetreten ist, der erklärt hat: «Wir haben seit anderthalb Jahren den Schutz und sind dem Bunde dafür dankbar; aber im übrigen geht es in unserer Industrie nicht besser; die Arbeitslosigkeit nimmt beständig zu». Ja, stimmt dann die Voraussetzung von Art. 1, wonach man nur zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diese Einfuhrverbote zugelassen hat? Ich habe seinerzeit in meinen abgelehnten Anträgen die ausdrückliche Bedingung gestellt, es müsse durch diese Einfuhrbeschränkungen die Garantie geschaffen werden, dass so und so viele Arbeiter beschäftigt werden können. Die gemachten Erfahrungen beweisen, wie notwendig dieser Vorbehalt war.

Schliesslich war es interessant zu erfahren, wie die Solidarität innerhalb der schweizerischen Industrie und des Gewerbes verstanden wird. Herr Nationalrat Schirmer, unser Bundeskommissär für diese Einfuhrfragen, hat selbst darauf hingewiesen, «dass die Solidarität innerhalb der schweizerischen Industrie und des Gewerbes ein leerer Wahn sei; man könne nur durch Zwang hier irgend eine Solidarität erzielen». Von den geschützten Industrien wird nämlich verlangt, dass sie dann ihre Rohstoffe, ihre Hilfsprodukte, Werkzeuge und Maschinen auch von den schweizerischen Industrien beziehen sollen. Das ist aber nicht der Fall. Es sind demgegenüber interessante Erklärungen abgegeben worden, dass, wenn die geschützten Industrien glaubten, sie wollten innerhalb der Schweiz die Aufträge vergeben, dass sie dann doch ausländische Ware erhalten haben, nur doppelt so teuer, als wenn sie solche im Ausland direkt bestellt hätten. Man sieht, auch unsere Einfuhrverbote verlangende Industrie handelt, wo sie selbst Lieferungen zu vergeben hat, nach den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit, die sich nicht nach denjenigen des Schutzes der nationalen Produktion richten. Man verlangt Einfuhrbewilligungen, wo man selber billiger aus dem Ausland beziehen kann und bekümmert sich nicht um den Schutz der nationalen Produktion.

Interessant waren ferner die Mitteilungen über einen Beschluss des Bundesrates, der nun allerdings geeignet ist, die ganze Sache illusorisch zu machen. Es ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, dass für den Grossteil dieser Einfuhrbeschränkungen das System der differenziellen Behandlung unserer Nachbarn eingeführt wurde. Ich habe seinerzeit bei meinen Anträgen vor einem Vierteljahr darauf hingewiesen, dass man zu Retorsionszwecken unter Umständen gegenüber einzelnen Ländern solche Massnahmen handhaben könne, die uns gegenüber das Gleiche tun, um sie dadurch zu einer besseren Behandlung der schweizerischen Volkswirtschaft zu zwingen. Sie haben dem damals nicht zustimmen wollen und Artikel 1 des geltenden Beschlusses sieht deshalb nur allgemeine Einfuhrbeschränkungen vor. In der Kommission ist aber nun erklärt worden, der Bundesrat habe aus freien Stücken, spontan, ohne dass irgend eine Vorstellung seitens der Vertreter der betreffenden Länder erfolgt ist, gefunden, es sei eigentlich nicht nötig, die Einfuhrbeschränkung gegenüber der französischen und italienischen Grenze aufrecht zu erhalten; dort dürften die Einfuhrbeschränkungen dahinfallen. Deshalb ist die Tatsache zu konstatieren, dass nun die deutschen Waren, die man hauptsächlich hat fernhalten wolien, über die französische und italienische Grenze hineinkommen, in kleinerem oder grösserem Umfange. Der Trick ist noch nicht allen Importeuren bekannt, aber er wird bekannt werden und mit der Zeit dazu führen, dass sämtliche Einfuhrbeschränkungen illusorisch werden. Dann werden diese Waren und Artikel, mit der Fracht für den Umweg, mit dem französischen oder italienischen Zoll und hauptsächlich noch mit Zwischenhändlergewinnen der französischen und italienischen Zwischenhändler belastet und verteuert in die Schweiz hineinkommen Dadurch verteuert sich die Schweiz selber die fremden Waren, die den Preisabbau durch ihre Billigkeit fördern könnten. Sie sehen, zu welchem Unsinn eigentlich eine solche Massnahme führen muss, ohne dass man bis jetzt feststellen kann, dass sie wesentliche Resultate zu Gunsten der Schweiz erzielt hat.

In der Interessenten-Konferenz ist dann schliesslich auch noch erklärt worden, Herr Bundesrat Schulthess habe schon dreimal nach Paris und Rom geschrieben wegen der deutschen Waren, die über die französische und italienische Grenze in die Schweiz kommen, aber noch keine Antwort erhalten. Dass lässt darauf schliessen, dass denn doch die Aufhebung dieser Einfuhrbeschränkungen über diese Grenzen nicht ganz spontan erfolgt ist. Wäre sie spontan erfolgt, so hätten wir keine Veranlassung und kein Recht, nach Rom oder Paris zu schreiben. Der Vorsitzende der Konferenz erklärte, wenn man Beweise hätte dafür, dass deutsche Waren über die anderen Grenzen hereinkommen, so würde dann das vielleicht nützen und schliesslich hat der Kommissär des Bundesrates darauf hingewiesen, die hier vertretenen Industrien sollten dafür sorgen, dass sie indirekt oder schliesslich direkt bewirken könnten, dass solche verbotene Waren, die sie interessieren, über die französische und italienische Grenze aus Deutschland hineinkommen. Ich habe diese Aufforderung an die geschützten Schweizer-Industrien, als «agents provocateurs» zu wirken, nicht gerade besonders der Stellung eines eidgen. Kommissärs angemessen gefunden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Sie wissen alle, dass in den nächsten Wochen oder Monaten die sogenannte Ausfuhrabgabe auf die deutsche Ausfuhr gestützt auf die verschiedenen Abkommen von London etc. wird erhoben werden. Von diesem Augenblicke ab werden die deutschen Waren, um sagen wir einmal 26%, verteuert sein in ihrem Werte. Wir hätten bis dahin noch Gelegenheit gehabt, billige

Waren in die Schweiz einzuführen und diese billigen Waren auch billig dem schweizerischen Konsumenten zuzuführen. Das ist durch die Einfuhrbeschränkungen verunmöglicht worden und auch wenn diese Beschränkungen einmal aufgehoben werden sollten, stehen diese teuren Preise da, mit den Zollzuschlägen, mit denen wir helfen sollen, die Kriegskosten der Allierten zu decken. Das bedeutet einen Nachteil für unsere schweizerische Volkswirtschaft. Aus diesem Grunde bin ich heute noch der Auffassung, dass diese Einfuhrbeschränkungen ein Unglück für unser Schweizervolk sind. Ich will nicht auf die Gegenmassnahmen der ausländischen Staaten zu sprechen kommen. Das ist von anderer Seite geschehen. Ich bin der Auffassung, dass man diese Einfuhrbeschränkungen nicht genehmigen soll und ich unterstütze deshalb den Antrag des Herrn Naine.»

In die Diskussion, die am 20. Juni fortgesetzt wurde, griff dann auch Bundespräsident Schulthess ein und suchte die getroffenen Vorkehrungen zu rechtfertigen. Dabei bestritt er, dass bei der französischen und italienischen Regierung diplomatische Vorstellungen erhoben worden seien wegen der deutschen Waren, die auf dem Umwege über Frankreich oder Italien in die Schweiz gekommen seien.

Nationalrat Schär replizierte hierauf mit folgenden Ausführungen:

Herr Bundesrat Schulthess hat vorhin eine Mitteilung, die der Sprechende letzten Freitag hier machte, als unbegründet bezeichnet. Ich möchte betonen, dass heute vor zwei Wochen hier im Bundeshaus eine Konferenz stattgefunden hat, an der auch ich als Vertreter eines eingeladenen Verbandes teilgenommen habe. Ich habe mir über die Verhandlungen genaue Notizen gemacht und meine Mitteilung stützte sich auf diese Notizen. Ich muss nun zugeben, dass vielleicht ein Missverständnis möglich war. Herr Nationalrat Schirmer hat damals erklärt, Herr Bundespräsident Schulthess habe drei Briefe nach Paris und Rom geschrieben. Daraus habe ich entnommen, das seien Eingaben an die französische und italienische Regierung gewesen, während es, wie es sich nun herausstellt, nur Mitteilungen an unsere dortigen Gesandten waren, die aber auch in Paris und Rom residieren. Das wird nicht bestritten werden können. Also ist meine Mitteilung doch richtig, es hat sich nur ein Missverständnis bezüglich der Adressaten eingeschlichen. Dies der erste Punkt.

Der zweite Punkt, zu dem ich mich äussern möchte, ist die Behauptung, dass nur Möbel über die italienische und französische Grenze hereinkommen könnten, dass andere Artikel dagegen gesperrt seien. Das stimmt nicht. Es ist in dieser Konferenz z. B. durch einen Vertreter der schweizerischen Apparaturindustriellen erklärt worden, man hätte die Oeffnung der italienischen Grenze nicht bewilligen sollen, bevor man die Fabriken begrüsst hatte. Auch der Vertreter einer andern Importbranche hat erklärt: Die Artikel, die wir brauchen, kommen jetzt zum Teil über die französische Grenze aus Deutschland. Diese Feststellungen kann ich jederzeit durch Zeugen belegen und darum möchte ich nicht gerne, dass man mir hier Unwahrheiten oder Unrichtigkeiten vorhält.

Was nun die andere Behauptung anbetrifft, dass tatsächlich auch Einfuhrbeschränkungen für Produkte und Waren, die in der Schweiz gar nicht fabriziert werden, erlassen werden, so ergibt sich das aus der Motion 1, die die Zolltarifkommission uns unterbreitet. Die weitere Behauptung, dass die Preisverhältnisse nicht immer genügend geprüft werden, ergibt sich aus den Motionen 2 und 3 der Kommission. Wenn diesen Wünschen seit dem 18. Februar nachgelebt worden wäre, so wäre es überflüssig, dass die Kommission noch diese Postulate 2 und 3 stellen würde. Ich gebe von vornherein zu, dass es sehr schwierig ist, hier eine wirksame Preiskontrolle vorzunehmen. Ich habe seinerzeit, im Monat Februar, in meinen Anträgen darauf hingewiesen, dass man es unter Umständen mit dem System, dass die Produktionskosten nachgeprüft werden, dass nur ein bestimmter Prozentsatz an Gewinn gestattet wird, mit dem System: «Selbstkosten plus X%», versuchen könnte. Ich gebe von vorneherein die Schwierigkeiten zu, weil dann jede Fabrik andere Selbstkosten und andere Absatzpreise haben würde und auch die schwachen Unternehmungen nicht geschützt werden könnten.

Im übrigen wird Herr Bundespräsident Schulthess, denjenigen, die im Februar gegen die Einfuhrbeschränkung Stellung genommen haben, die also für deren Folgen nicht verantwortlich sind, das Recht zugestehen müssen, dass sie die schwachen Seiten der Einfuhrbeschränkungen nicht verschweigen, sondern hervorheben; die Freunde der Vorlage vom Februar haben die angeblichen Erfolge ja auch hervorgehoben. Ich möchte noch einmal betonen, dass für die Schweiz als Exportland diese ganze Politik sehr gefährlich werden kann wegen ihrer zukünftigen Rückwirkung auf die Handelspolitik der Exportländer. Wenn vielleicht auch heute noch keine Repressalien und Retorsionen verzeichnet werden können, so wird man, so bald einmal die Schweiz den Grundsatz der Einfuhrbeschränkungen akzeptiert hat, in der Zukunft mit Repressalien unserer Exportländer rechnen müssen.

Nun hat vorhin Herr Bundespräsident Schulthess erklärt, die schweizerische Industrie arbeite zu ca. 70 bis 75% für den einheimischen Markt. Wenn diese Zahlen richtig wären, so wäre das System der Einfuhrbeschränkungen weniger gefährlich. Aber bis jetzt habe ich immer die Auffassung gehabt, dass das Verhältnis der Menge unserer Exportproduktion zu der für das Inland bestimmten Produktion ein viel höheres sei. Wenn wir zeitweise 3 bis 4 Milliarden Waren exportiert haben und das nur etwa ein Viertel der gesamten Produktion der Schweiz sein soll, dann müsste man im Jahre in der Schweiz für mindestens 12 Milliarden konsumieren. Das würde alle bisherigen Schätzungen, — wir haben keine genauen Berechnungen, sondern nur Schätzungen — auf den Kopf stellen. Ich habe immer geglaubt, dass mindestens die Hälfte der schweizerischen Produktion für den Export bestimmt sei und dass darum von diesem Gesichtspunkte aus die Interessen der schweizerischen Exportindustrie möglichst geschützt werden sollen. Wenn von Seiten unserer Landwirtschaft erklärt wird, wir müssten eben doch in erster Linie auf die Landwirtschaft und nicht auf die Exportindustrie Rücksicht nehmen, so darf doch darauf hingewiesen werden, dass, wenn wir die Exportindustrien nicht hätten, unsere Landwirtschaft auch nicht wüsste, wohin sie mit ihrer überschüssigen Bevölkerung gehen könnte. Denn tatsächlich nimmt die Exportindustrie der Landwirtschaft den überschüssigen Bevölkerungszuwachs ab.»

Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates wurde dann mit schwachem Mehr beschlossen.

Bei Beratung der Motionen und Postulate, die schliesslich alle angenommen wurden, trotzdem u. a. auch Nationalrat Sulzer gegen das Postulat sprach, wandte sich Nationalrat Schär gegen die Erheb-

licherklärung von Motion I mit folgenden Ausführungen:

«Der Konsequenz halber muss hier auch der Antrag gestellt werden, diese Motion abzulehnen, aus dem Grunde, weil mit deren Annahme eine Praxis sanktioniert werden würde, die man seinerzeit hier nicht vorgesehen hat. Es scheint mir, die Kommission war auf dem richtigen Wege, aber sie hat ein falsches Mittel auserwählt. Sie hätte vorschlagen sollen: «Waren, die in der Schweiz nicht fabriziert werden, dürfen zur Einfuhr nicht verboten werden». Das ist der richtige Vorschlag, aber nicht der, dass man für solche Waren noch eine Gebühr von Fr. 2.— erheben darf. Sobald man dem zustimmt, wird auch zugegeben, dass man solche Einfuhrverbote mit Recht erlassen hat, Einfuhrverbote für Waren, die in der Schweiz nicht einmal produziert worden sind. Aus diesem Grunde werde ich gegen diese Motion stimmen und stelle den Antrag auf Ablehnung derselben.

Das Ende der Konsum-Molkerei Winterthur.

Die Molkerei des Konsumvereins Winterthur hat ihren Betrieb mit dem 1. Juli 1921 eingestellt. Wenn diese Tatsache auch nach Aussen wenig Aufsehen gemacht hat und anscheinend kampflos vollzogen wurde, so wäre es doch ein schwerer Irrtum, wollte man daraus ableiten, der Konsumverein hätte aus eigenem Antrieb und freier Entschliessung diesen Schritt getan. Diese Annahme möchte ja nahe liegen, weil man allgemein weiss, dass die Konsumvereine mit ihren Molkereien selten glänzende Geschäfte machen, sondern viel häufiger in die Lage kommen, auf diesen Betrieben Opfer bringen zu müssen. Das war auch in Winterthur der Fall. Aber die Milchversorgung ist ein so wichtiges Gebiet, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern besonders auch in hygienischer Hinsicht, dass das aktive Eingreifen der Konsumvereine als eine in ihrem Wesen begründete Pflicht erscheint, die nicht von der Hand zu weisen ist allein mit dem ökonomischen Grund unzulänglicher Rendite. Gehalt, Reinheit und Frische der Milch sind für die Gesundheit der Verbraucher, ganz besonders für die Entwicklung unserer Jugend, von so aussergewöhnlicher Bedeutung, und die Bestimmung des Detailpreises so wichtig, dass das rein rechnerische Interesse des Konsumvereins zurücktreten muss, wenn er überhaupt imstande ist, die daherige Einbusse zu tragen.

Es wäre um so weniger Grund vorhanden gewesen, im jetzigen Zeitpunkt an die Einstellung des Molkerei-Betriebes zu denken, als dieser Geschäftszweig sich im Laufe der Jahre befriedigend emporgearbeitet hat, die Unkostenbelastung mit dem wachsenden Umsatz erträglicher geworden ist, und die schwierigen Kriegs- und Seuchenjahre mit der kostspieligen Rationierungsplage überstanden sind. Der Umsatz war wieder im Steigen begriffen, die Verschleisspanne ist hoch und die Betriebskosten dürften ihren Höchststand erreicht oder überschritten haben, so dass die Milchversorgung wieder bessern Zeiten entgegen gehen wird. Jedenfalls lag keine Veranlassung vor, im jetzigen Zeitpunkt aus freien Stücken den Betrieb zu schliessen.

Der Konsumverein war in einer Zwangslage. Der Verband nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften hat in den letzten zwei Jahren eine Molkerei gebaut in Winterthur. Dem Konsumverein hat man zwar immer versichert, es handle sich nur um ein Verwaltungsgebäude und eine grosse Regulierstelle für die Nordostschweiz. Aber noch waren die Handwerker nicht aus dem Neubau verschwunden, so drehte sich der Wind. Man stellte dem Konsumverein Bedingungen, die die Stillegung seiner Molkerei zur unabwendbaren Folge haben musste.

Der Milchproduzentenverband war seit 15 Jahren der alleinige Lieferant der Konsum-Molkerei. «Unorganisierte Milch» ist in der weiteren Umgegend überhaupt nicht in nennenswerten Mengen erhältlich. Unter diesen Umständen, und gegen den entschlossenen Willen der Leitung des Milchverbandes, die gesamte Milchversorgung an sich zu ziehen, bestand gar keine Möglichkeit, dem also drohenden Schicksal zu entweichen. Die guten Ratschläge, einen Milchboykott zu inszenieren oder sonstwie die organisierten Konsumenten zum Widerstand aufzurufen, liessen ganz ausser Acht, dass die Milch nicht in beliebigen Mengen von irgendwoher bezogen werden kann, sondern ausschliesslich der Verfügung des Produzentenverbandes anheimgestellt ist. Auch die Uebernahme des Molkereibetriebes in städtische Regie, wozu beim Stadtrat gegenwärtig weniger Lust bestand als je, würde die Sache nicht geändert haben, die Bedingungen der Verbandsleitung wären auch der Stadt gegenüber die gleichen gewesen, wie sie dem Konsumverein gestellt wurden. So konnte denn der um seinen Beistand angerufene Stadtrat, als Vertreter der an der Sache lebhaft beteiligten Bevölkerung, auch nicht mehr tun als eine halbwegs annehmbare Verständigung in die Wege zu leiten.

Hätte es der Konsumverein auf einen Kampf ankommen lassen, so wäre er einfach ausgeschaltet worden. Auf dem Wege zäher Verhandlungen ist es nun doch gelungen, so viel zu erreichen, dass vom Personal 19 Mann vom Milchverband übernommen worden sind, ein paar weitere Leute konnten anderweitig plaziert werden, sodass niemand als arbeitslos auf die Strasse gestellt werden musste. Für die Abtretung der Kundschaft ist der Konsumverein in befriedigender Weise entschädigt worden und an den durch die Entwertung der Molkerei-Einrichtung entstehenden Schaden wurde ihm ein bescheidener Beitrag bewilligt. Ein Teil der Fuhrwerke, die Milchkannen und einige Molkereimaschinen werden übernommen, aber die grössten und kostspieligsten Einrichtungen verbleiben dem Konsumverein. Der Milchverkauf in einer Anzahl Läden des Konsumvereins bleibt fortbestehen, indem der Milchverband die Läden bedient und der Konsumverein eine Provision für den Verkauf erhält.

Für die Konsumenten hat sich der Uebergang ohne Störung vollzogen. Sowohl bei der Hausspedition, die etwa vier Fünftel des Gesamtquantums ausmacht, als beim Ladenverkauf besorgt das gleiche Personal den Dienst. Welche Folgen im übrigen die Konsumenten früher oder später zu spüren bekommen, lässt sich heute noch nicht beurteilen.

Dem Konsumverein reisst die Betriebseinstellung eine Lücke, die es nun auszubauen gilt, was nicht so leicht ist, da der Molkereibetrieb sowohl nach dem Umsatz als auch der Zahl des beschäftigten Personals der bedeutendste Zweig war. Der Umsatz hat im letzten Jahre 2,2 Millionen Franken betragen. Da der Verkauf von Butter und Käse fortgeführt wird, und der Ladenverkauf von Milch weiter besteht,

dürfte der Ausfall nur ungefähr 1,4 Million Franken betragen.

Die Milchvermittlung ist vom Konsumverein Winterthur im September 1901 aufgenommen worden. Im Jahre 1911 wurde die neue Molkerei gebaut und nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtet. Der neue Betrieb ist mit einem Tagesquantum von 4000 Liter aufgenommen worden. Er stieg bis auf 10,600 Tagesliter Absatz (der Milch e i n g a n g war zeitweise wesentlich grösser), in den letzten Kriegsjahren und dem Seuchenwinter 1920/21 ist der Umsatz aus bekannten Gründen bis auf 6000 Tagesliter zurückgegangen. Die seitherige Steigerung erfolgte etwas langsam, offenbar des hohen Milchpreises und der schlechten Verdienstverhältnisse wegen, sodass in den letzten Monaten trotz reichlich verfügbarer Milch nur ungefähr 9500 Liter im Tage abgesetzt wurden.

Allgemein betrachtet, stellt sich der Winterthurer Fall nicht als ein vereinzelter dar, sondern er ist nur ein Glied in einer Kette, ein Einzel-Ereignis in der Entwicklung einer wirtschaftlichen Umformung.

Die schweizerische Landwirtschaft hat gute Zeiten. Eine Reihe von guten Erntejahren bei gleichzeitig glattem Absatz der Produkte zu guten Preisen hat den einzelnen Bauer vorwärts gebracht. Fälle von Missgeschick, auch Seuchen, Hagelschlag und dergl. ändern wenig an der allgemeinen Lage. Die Zwangswirtschaft der Kriegsjahre hat die Bauern, gern oder ungern, in die Organisationen hineingebracht, die von der Führerschaft planmässig ausgebaut und in die Friedenswirtschaft hinübergerettet worden sind. So ist die Landwirtschaft mit ihren vielseitigen, gut ineinandergreifenden Zweckverbindungen in der denkbar besten Lage, weil sie in guter Verfassung ist, aufbauen und die Zeit nützen kann, während die Industrie und die von ihr abhängige Bevölkerung der grösseren Plätze schwer leidet unter der Krisis, den schlechten Erwerbsverhältnissen und der unzureichenden Kaufkraft.

Die Milchproduzentenverbände, die 1914 auf schwachen Füssen standen, sind wirtschaftlich erstarkt. Der Millionensegen der Kriegs- und Nachkriegsjahre und das Bewusstsein der Vormachtstellung hat den Drang nach neuen Taten geweckt. Die Kräfte wollen sich auswirken in neuen Eroberungen und der Sicherung der gewonnenen Stellung. Dazu gehört vor allem die Beseitigung aller Widerstände gegen die Preispolitik der Produzentenverbände. Als solche kommen fast einzig die Molkereien der organisierten Konsumvereine in Betracht. Der private Milchhandel spielt keine ernst zu nehmende Rolle. Den Händler kümmert es im Ernst nicht stark, ob der Milchpreis einige Rappen höher sei oder nicht, für ihn ist nur die eine Frage von Interesse, ob die Verschleisspanne ihm einen angemessenen Verdienst gestatte oder nicht.

Dass System liegt im Kampfe gegen die Molkereien der Konsumvereine, dafür zeugt der Umstand, dass schon eine ganze Anzahl solcher eingegangen sind und von den Produzenten übernommen wurden. Wir nennen Wädenswil, Uetikon, Flums, Oerlikon, Rheinfelden, Solothurn, Chur, erinnern an die wiederholten Anstrengungen des nordschweizer. Produzentenverbandes gegen die Molkerei des A. C. V. in Basel und die Reibungen im Birseck. Ueberall dasselbe Bestreben, die Konsumvereine auszuschalten, die Verbraucher zu entwaffnen und die Milch durch die Organe der Produzenten direkt an den einzelnen Konsumenten heranzubringen, der, seiner Interessenvertretung beraubt, wehrlos der einseitigen Preisdiktatur ausgeliefert ist.

So sehen wir die Milchproduzenten auf der ganzen Linie im Vormarsch. Einstweilen wird nun abzuwarten sein, welche Wirkungen die neuen Verhältnisse auslösen. Von ihnen hängt es ab, ob und welche Abwehrmassnahmen seitens der Konsumenten zu treffen sind. Inzwischen dürfen wir aber nicht müssig bleiben, sondern müssen alles tun, um auch unsere Organisationen zu stärken und ihre wirtschaftliche Stellung zu festigen. f.

Die Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen im Jahre 1920.

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1920 verrät bereits die Spuren der Absatzkrise, die gegen das Ende des Jahres einsetzte. Die Krise kommt allerdings nicht in einer Verminderung des Umsatzes zum Ausdruck; der Umsatz zeigt im Gegenteil gegenüber dem Vorjahre wiederum einen merklichen Aufschwung, dagegen wirkte der durch die Verhältnisse bedingte Preisabbau ungünstig auf das Rechnungsergebnis ein und brachte es mit sich, dass der Reinüberschuss gegenüber den normalen Verhältnissen merklich zurücksteht.

Die Mitgliederzahl stieg von 4379 auf 4887. Die Zahl der Mitgliederaufnahmen beläuft sich auf nicht weniger als 806, die Zahl der Austritte dagegen auf nur 298, sodass sich eine absolute Vermehrung von 508 ergibt. In dieser Hinsicht schlägt das Berichtsjahr unbedingt den Rekord. Dasselbe gilt auch für den Umsatz. Gegenüber nur Fr. 3,373,226.39 im Jahre 1919 beträgt er im Berichtsjahr Fr. 4,284,353.07, weist also eine Zunahme von Fr. 911,126.68 auf. Weder Mitglieder- noch Umsatzvermehrung sind im wesentlichen auf die Eröffnung neuer Ablagen oder die Anhandnahme neuer Betriebszweige zurückzuführen. Die Zahl der Betriebszweige erfuhr überhaupt keine Aenderung, und an Ablagen kamen im Berichtsjahr nur zwei mit einem Umsatz von zusammen Fr. 206,360.— hinzu. Ueber Fr. 700,000.— der Umsatzzunahme entfallen somit auf die alten Ablagen. Von den beiden neuen Ablagen befindet sich die eine, eröffnet anfangs Januar, in Thayngen, die andere, eröffnet im Monat März, in der Stadt Schaffhausen (Unterstadt) selbst. Die Eröffnung des Ladens in der Unterstadt Schaffhausen war mit dem Ankauf einer Liegenschaft verbunden. Verschiedene Gesuche um Errichtung von Ablagen in weiteren Gemeinden konnten keine Berücksichtigung finden, da die genügenden Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung nicht vorhanden zu sein schienen.

Der Verkehr mit dem V. S. K. war das ganze Jahr hindurch sehr rege. Die Bezüge der Genossenschaft belaufen sich auf Fr. 2,999,934.15, machen also einen beträchtlichen Teil des gesamten Warenankaufes aus. Die Genossenschaft steht damit im neunten Rang sämtlicher Verbandsvereine, etwas günstiger als der Rangfolge ihres eigenen Umsatzes entspricht. Die Bezüge bei der M. S. K. beziffern sich auf Fr. 315,206.10. Hier nimmt die Genossenschaft den dritten Rang ein.

Der Bestand der Mobilien erhöhte sich im Laufe des Jahres von Fr. 33,595.85 auf Fr. 55,800.50, der Bestand der Motorwagen von Fr. 5000.— auf Fr. 27,448.—, der Bestand der Liegenschaften von Fr. 1,396,552.23 auf Fr. 1,458,031.28, der Bestand der

Maschinen von Fr. 9,000.— auf Fr. 12,716.30. Am Schlusse des Jahres werden aus dem Rechnungsergebnis auf den Mobilien Fr. 5000.—, auf den Motorwagen Fr. 5000.— und auf den Maschinen Fr. 3000.—, zusammen Fr. 14,000.— abgeschrieben. Die Spareinlagen stiegen um Fr. 124,727.88 auf Fr. 831,293.80, die Obligationen um Fr. 42,230.— auf Fr. 593,260.—, die Anteilscheine um Fr. 9,206.30 auf Fr. 99,627.68. Am Ende des Jahres belaufen sich somit die Mitgliedergelder auf zusammen Fr. 1,524,181.48. Sie machen ungefähr die Hälfte der gesamten von der Genossenschaft verwendeten Betriebsmittel (Franken 3,093,819.12) aus. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 184,908.—, der Dispositionsfonds auf 1846.65 Franken, der unverteilte Reinüberschuss auf 7074.48 Franken. Der nach statutarischer Vorschrift vor Ermittlung des Reinüberschusses den Mitgliedern gutgeschriebene Rabatt (5%) beläuft sich auf Franken 150,000.—. Ausserdem erhalten die Mitglieder aus dem Reinüberschuss (Fr. 52,574.48) eine Rückvergütung von Fr. 30,000.— (1%). Die Wertmarken im Umlauf stellen eine Schuld von Fr. 31,820.45 dar. Der Genossenschaft fremden Personen und Firmen schuldet die Genossenschaft Fr. 649,328.90 in Hypotheken, Fr. 249,400.— in Wechseln und Fr. 264,230.86 in Form von unbezahlten Warenrechnungen (davon Fr. 186,879.25 V. S. K.). Die kurzfristigen und leicht realisierbaren Aktiven (Barschaft, Postscheckguthaben, Bankguthaben, Markguthaben, Debitoren, Wertschriften, transitorische Aktiven, Warenvorräte) machen zusammen Fr. 1,553,832.04, die festen Anlagen (Mobilien, Motorwagen, Maschinen und Liegenschaften) Fr. 1,539,996.08 aus, halten sich also ungefähr die Wage.

Internationaler Genossenschafts-Kongress.

Eine genossenschaftliche Sommerschule.

Vom Zentral-Erziehungskomitee der Britischen Genossenschafts-Union erhalten wir das nachfolgende Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung. Es lautet:

Manchester, den 23. Juni 1921.

Geehrter Herr,

Das Zentral-Erziehungskomitee der britischen Genossenschafts-Union organisiert mit gütiger Unterstützung des Verbandes schweiz. Konsumvereine während der Zeit vom 13.—20. August, das heisst, während der dem Internationalen Kongress vorausgehenden Woche, eine Sommerschule in Basel.

Solche Sommerschulen wurden seit mehreren Jahren mit grossem Erfolg vom britischen Verband in verschiedenen Teilen des Königreiches abgehalten und im Verlauf des letzten Jahres wohnten mehr als tausend Teilnehmer der einen oder andern dieser Schulen bei. Die Erfolge waren so bedeutsam, dass das Zentral-Erziehungskomitee sich ermutigt sah, diesen Kurs nun im Ausland zu organisieren. Es gibt sich der Hoffnung hin, dass die Veranstaltung einen internationalen Charakter tragen wird und ist vom Wunsche beseelt, dass Genossenschafter aus manchen Ländern an ihr teilnehmen werden.

Vorträge und Kurse werden in den Morgenstunden stattfinden, während die Nachmittage für Ausflüge und Besichtigungen genossenschaftlicher Einrichtungen Verwendung finden sollen. Für den Abend sind jeweilen gesellschaftliche Unterhaltungen der Teilnehmer vorgesehen. Um den Bedürfnissen von Teilnehmern aus verschiedenen Ländern entgegenzukommen, werden Vorträge in Englisch, Französisch und Deutsch über die Genossenschaftsbewegung in verschiedenen Staaten gehalten werden. Das Programm ist noch nicht vollständig bereinigt, doch können Exemplare desselben, sobald es fertiggestellt sein wird, vom britischen Genossenschaftsverband bezogen werden.

Das Kursgeld für die Vorträge beträgt Fr. 10.—, wenn es in der Schweiz, oder 10 Schilling, wenn es in England entrichtet wird. Reise-, Hotel- oder Pensionspreise sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Anmeldungen für Unterkunft sind an Herrn Dr. O. Schär, Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, zu richten. Aus Grossbritannien haben sich bereits 20 Teilnehmer für die Schule gemeldet und wir laden Interessenten aus andern Ländern herzlich ein, sich ebenfalls zu beteiligen. Der Wert der Veranstaltung liegt nicht allein in den Vorträgen und Kursen. Wir haben bei uns konstatiert, dass der in der Genossenschaftsschule genährte Geist der Kameradschaft von unschätzbarem Wert für den Erfolg unserer Bewegung ist und wir glauben, dass eine für Genossenschafter aller Länder organisierte Schule die Entwicklung kameradschaftlichen Sinnes zwischen den Genossenschaftern der ganzen Welt begünstigen wird.

Wir würden uns auch glücklich schätzen, Teilnehmer aus Ihrem Lande an einer unserer britischen Genossenschaftsschulen, welche von Anfang Juli bis Ende September dauern, begrüssen zu dürfen. Indem wir auf Ihre Mitwirkung für den Erfolg der Basler Schule zählen, verbleiben wir

Ihre ergebenen

Für das Zentral-Erziehungskomitee der Britischen Genossenschafts-Union:

sig. **Fred. Hall,** Studienrat.
sig. **C. E. Wood,** Sekretär.

Steuerwesen

Der Gipfel.

In den Kreisen der st. gallischen Genossenschaften hat man immer noch ein Restchen von Vertrauen bewahrt zu der Loyalität der Behörden, so schwer das auch in den letzten zwanzig Jahren denjenigen gemacht wurde, welche die Praxis unserer Steuerbehörden näher kennen lernen mussten. Sogar das in der letzten Grossratssession erstmals durchberatene III. Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz vermochte trotz seiner unglaublichen Missachtung der Konsumgenossenschaften noch nicht ganz den letzten Funken von Vertrauensseligkeit auszulöschen. Die grossrätliche Kommission, an welche die Vorlage zurückging zu wohlwollender Prüfung der verschiedenen Verbesserungsvorschläge, scheint den Ehrgeiz zu haben, den st. gallischen Genossenschaftern den Star gründlich zu stechen. Von einer grundsätzlichen Abwehr von der bisher geübten Ausnahmebesteuerung keine Rede! Im Gegenteil! Während der ursprüngliche Entwurf die Vermögenssteuer für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften von 2½ «nur» auf 3 ‰, also um 20% erhöhen wollte, schlägt die Kommission nur eine Erhöhung auf 3½ ‰, also um 40% vor. Dazu käme dann noch die Zusatzsteuer von $^1/_5$, so dass also effektiv der Vermögenssteueransatz für Genossenschaf-

ten von 2½ auf 4,20 ‰ erhöht würde. Die Sympathie und das Verständnis für das st. gallische Genossenschaftswesen drückt sich also aus in der Erhöhung des Vermögenssteueransatzes um volle 68%.

Man bekommt nachgerade den Eindruck, man mache sich direkt einen Sport daraus, die Langmut und Gutmütigkeit der Genossenschafter auf die Probe zu stellen und ein Referendum direkt zu provozieren. Denn etwas anderes als eine krasse Provokation kann in diesem Vorschlag nicht mehr erblickt werden. Daran ändert nichts das Zückerlein, das man den Genossenschaften gnädig offeriert, indem man ihnen in Zukunft «nur noch» das Zwanzigfache ihrer Auslagen für Miet- und Pachtzinse als fiktives Vermögen zugunsten der politischen und Schulgemeinde mit Steuer belasten will.

Diese Herausforderung wird den Delegierten des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, die sich Sonntag, den 17. dieses Monats in Ragaz versammeln, die Stellungnahme wesentlich vereinfachen und erleichtern. Der Verband st. gallischer Konsumvereine müsste sich selbst und seine ganze Existenzberechtigung verneinen, wenn er sich eine derartige Behandlung gefallen liesse. Mögen die Konsumvereine für eine recht zahlreiche Beschickung der Delegiertenversammlung sorgen, damit eine geschlossene und eindrucksvolle Willenskundgebung zustande kommt. —r.

Mittelstandsbewegung

Der Schweizerische Rabattsparverein hat am 9. und 10. Juli in Altdorf die ordentliche Delegiertenversammlung abgehalten. Es waren etwa 130 Delegierte anwesend. Die Verhandlungen wurden durch Zentralpräsident Olivier, Biel, geleitet. In Ersetzung des verstorbenen Zentralvorstandsmitgliedes Walter Bucher, Bern, wurde Schmutz, Basel, gewählt. Das Verbandsorgan «Der kaufmännische Mittelstand» soll in Zukunft zweiwöchentlich erscheinen. Mit Einstimmigkeit wurde eine von Sury (Biel) beantragte und begründete Entschliessung angenommen: «Der Schweizerische Rabattverband, Organisation des selbständigen Detailhandels der Schweiz, erklärt die Beschuldigungen über ungenügenden Preisabbau, die gegen den reellen Detailhandel erhoben werden, als unhaltbar und ungerechtfertigt. Erstelltfest, dass die Verkaufspreise in Parallelität mit den Warenbezugspreisen und in weit ausreichenderem Masse als dies seitens der Genossenschaften erfolgte, ermässigt worden sind. Gestützt auf die grosse Konkurrenz werden die Verkaufspreise, soweit dies mit den Bezugskosten in Einklang steht und sobald der Abbau der Monopolwirtschaft durchgeführt sein wird, eine weitere Senkung erfahren. Hernach referierte Regierungsrat Dr. Volmar, Bern, über die Stellungnahme des Handelsgewerbes zur künftigen eidgenössischen Gewerbegesetzgebung.»

Wir setzten die grosse Feststellung, wonach die Rabatthändler die Verkaufspreise in weit ausreichenderem Masse als die Genossenschaften ermässigt haben wollen, in Sperrdruck. Die Konsumvereine vermögen diese Behauptung zu ertragen, weil sie nicht wahr ist und von denjenigen, auf die es uns ankommt, ohne weiteres als Unwahrheit erkannt werden muss. Die Rabattler scheinen ihre Grossprecherei selber nicht als eindrucksvoll zu bewerten, sonst hätten sie, die so mir nichts dir nichts unter die Verkaufspreise der Konsumvereine gesprungen sein wollen, es schon gar nicht mehr notwendig, auf eine «grosse Konkurrenz» hinzuweisen. Wenn ihre Behauptung wahr wäre, so würden sie über ein vollständig gewonnenes Feld verfügen. Dass sie von diesem Erfolge nicht überzeugt sind, beweist ihre gereizte Entschliessung, bei der wir uns doch erinnern dürfen, dass die Rabatthändler in der Kriegszeit ihre Schäfchen nicht zu scheren vergassen. Es ist ja leicht mit grösseren Preisabschlägen zu prahlen, wenn jahrelang zu höheren Preisen verkauft wurde. Die Konsumvereinsmitglieder wissen zudem, dass die Rückvergütung etwas ist, das sie vor Uebervorteilung zu schützen vermag, während die Tücken des Rabattes nie zu ermessen sind.

Volkswirtschaft

Schweizerisch - spanische Handelsbeziehungen. Ueber die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Spanien wurde eine provisorische Vereinbarung getroffen. Danach werden schweizerische Waren in Spanien nach der zweiten Kolonne des neuen spanischen Zolltarifes (Minimaltarif), spanische Waren in der Schweiz dagegen nach dem schweizerischen Gebrauchstarif behandelt. Die Vereinbarung gilt vom 1. Juli an und kann jederzeit auf einen Monat gekündigt werden.

Erhöhung der Tabak- und Zigarrenpreise. Die Generalversammlung des Verbandes der Tessiner Zigarren- und Tabakfabrikanten hat die Erhöhung des Preises ihrer Erzeugnisse vom September an beschlossen. Der Beschluss wird damit begründet, dass die zum alten Zollansatze eingeführten Vorräte an Rohtabak zu Ende gehen. Jetzt komme der zum erhöhten Zolltarif eingeführte Tabak zur Verarbeitung, während die Beschaffungskosten der Rohstoffe nicht entsprechend zurückgegangen seien.

Preisabschlag auf Brot und Mehl. Das eidgenössische Ernährungsamt teilt mit, dass es seine Verkaufspreise für Brotgetreide und Mehl reduziert und mit Gültigkeit ab 13. Juli die Höchstpreise für Mehl und Griess wie folgt herabgesetzt habe: Die Engrospreise für Backmehl von Fr. 70.— auf Fr. 62.— und für Weissmehl und Griess von Fr. 85.— auf Fr. 77.—. Die Detailpreise für Backmehl sinken deshalb von 82 auf 77 Rappen und für Weissmehl und Griess von 105 auf 95 Rappen. Die Mahlvorschriften und der Backmehltypus bleiben unverändert. Nach der Auffassung des Ernährungsamtes darf erwartet werden, dass der Brotpreisabschlag überall ohne Verzug eintrete, und zwar im Umfange von rund sechs Rappen per kg. Dazu käme ein weiterer, durch die Verbilligung der Brennmaterialien und anderer Betriebsmittel der Bäckerei gerechtfertigter Abschlag für Brot. Betreffend die neuen Brotpreise sind noch Verhandlungen mit Vertretern der Bäckerschaft im Gange.

Einfuhrbeschränkungen. Dem Bundesrat ist ein Gesuch der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer um Erlass von Einfuhrbeschränkungen für

Kunstwaren zugegangen. Das Gesuch wird unterstützt durch das Departement des Innern und von der Kommission für Einfuhrbeschränkungen. Es handelt sich darum, künstlerisch minderwertige Produkte, von denen letztes Jahr für 10 Millionen Franken in die Schweiz eingeführt wurden, auszuschliessen.

Bewegung des Auslandes

Amerika.

The Co-operative League of America, der noch junge Verband der amerikanischen Konsumgenossenschaften, umfasst zurzeit 321 Vereine und 973 Einzelpersonen als Mitglieder. Der Verband befasst sich nicht mit der Warenvermittlung, sondern leistet nur propagandistische und erzieherische Arbeit. Die Organisation ist gegenwärtig in rascher Entwicklung begriffen, indem, wie wir einer Zuschrift des Verbandssekretariates entnehmen, allwöchentlich ein halbes Dutzend neuer Beitrittserklärungen von Genossenschaften einläuft. Im verflossenen Jahre referierten Delegierte der Liga in 105 öffentlichen Versammlungen über genossenschaftliche Themata. Ausser Flugblättern und sonstigen Publikationen genossenschaftlichen Inhalts gibt der Verband eine vielseitig redigierte Monatsrevue «Co-operation» heraus. Präsident der Co-operative League of Amerika ist Herr J. P. Warbasse.

Grossbritannien.

Genossenschaftliche Kollektivversicherung. Die Versicherungsabteilung der englischen und schottischen Grosseinkaufsgenossenschaften kann von stets wachsenden Erfolgen ihrer Tätigkeit berichten und zwar ist es namentlich die Kollektiv- oder Gruppenversicherung, die bei den getätigten Abschlüssen immer mehr in den Vordergrund tritt. Die Zahl der versicherten Mitglieder britischer Konsumvereine beträgt gegenwärtig 2,716,329. Die Vereine leisten für ihre Mitglieder an das Versicherungsdepartement einen einheitlichen Beitrag von 1 Penny (10 Us.) für jede Warenmenge im Verkaufswert von Fr. 25.—, die vom Mitglied im Genossenschaftsladen bezogen wurden. Dieser Beitrag bildet die einzige Versicherungsprämie. Die Mitglieder brauchen sich keiner ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, noch bedarf es statistische Erhebungen bezüglich ihres Alters etc. Jedes neu eintretende Mitglied wird auf diesem Wege automatisch in die Versicherung einbezogen und, sofern es verheiratet ist, auch die Ehefrau. Die Leistung der Versicherung bemisst sich nach der Höhe der vom Mitglied gemachten Bezüge; je mehr ein Mitglied beim Verein bezieht, desto grösser ist die ihm statutarisch zufallende Versicherungssumme. Es gibt zurzeit 890 Konsumvereine, die ihre Mitglieder auf diese Weise versichern. Der Gesamtbetrag der im letzten Jahr vom Versicherungsdepartement vereinnahmten Beiträge belief sich auf rund 27 Millionen Franken, von denen die Hälfte auf solche Kollektivversicherungen entfiel. Die Verwaltungskosten der Versicherungsabteilung belaufen sich auf nur 3% der Prämien, was im Vergleich zu der Kostspieligkeit des Verwaltungsapparates privater Versicherungsgesellschaften einen äusserst bescheidenen Betrag darstellt.

Italien.

Förderung der Genossenschaftsbewegung durch den Staat. Wir haben schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, dass der italienische Staat aus der Erkenntnis heraus, dass die Genossenschaftsbewegung ein staatsförderndes, und nicht wie gewisse Kreise immer und immer wieder glauben machen wollen, ein staatsfeindliches Element darstellt, dem italienischen Genossenschaftswesen seine ideelle, und, was vielleicht für die kapitalschwache italienische Genossenschaftsbewegung noch wichtiger ist, materielle Unterstützung angedeihen lässt. Die materielle Unterstützung findet ihren Treffpunkt in der im Jahre 1913, also kurz vor Ausbruch des Krieges, unter staatlicher Mitwirkung gegründeten nationalen Genossenschaftsbank, dem Istituto Nazionale per la Cooperazione, mit Sitz in der Landeshauptstadt Rom und Filialen in sozusagen allen Städten des Landes. Die Entwicklung, die diese Bank in verhältnismässig kurzer Zeit genommen hat, ist geradezu erstaunlich, und nur aus der raschen Entwicklung der italienischen Genossenschaftsbewegung seit Kriegsausbruch einerseits, der staatlichen Unterstützung anderseits heraus richtig zu verstehen. Da jedoch die italienischen Genossenschaften nur in den selteneren Fällen Kreditgeber, in der viel grösseren Zahl dagegen Kreditnehmer sind, so fehlt es der Bank zwar nicht an Möglichkeiten, Kapitalien auszuleihen, wohl aber an den Quellen, aus denen ihr die Kapitalien zufliessen. In diese Lücke ist nun schon zu wiederholten Malen der Staat eingesprungen, indem er ihr ganz beträchtliche Vorschüsse gewährte. Noch im laufenden Jahr wird die Deputiertenkammer über ein Gesetz betreffend die Kreditgewährung an die Genossenschaften zu beraten haben. Da aber die Beratung dieses Gesetzes längere Zeit erfordern wird, der Kapitalbedarf der Genossenschaftsbank dagegen dringender Natur ist, griff der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, Labriola, den Artikel 27, der die Kreditgewährung an die Genossenschaftsbank anbetrifft, aus dem Gesetze heraus und legte ihn der Sitzung der Deputiertenkammer vom 21. März 1921 als besonderen Gesetzesentwurf mit nur einem Paragraphen vor. Der Gesetzesentwurf hat folgenden Wortlaut: «Die der Nationalen Genossenschaftsbank durch königlichen Erlass vom 24. Juli 1919 (No. 1459), 7. November 1920 (No. 1599) und 3. Juni 1920 (No. 859) gewährten Vorschüsse werden dem Institut als Kapital belassen. Die besagten Kapitalien werden auf den Betrag von 200 Millionen Lire erhöht durch Einzahlungen von Seiten des Staates. Durch königliche Verfügung wird der Minister für die Arbeit und die soziale Fürsorge, im Einverständnis mit dem Schatzminister und nach Anhörung der vom Arbeitsamt anerkannten nationalen Genossenschaftsorganisationen, die Ueberweisung der Kapitalien überwachen, die Regeln für ihre Verwendung aufstellen und die Normen für den Betrieb der Nationalen Genossenschaftsbank festsetzen.» In der Diskussion wurde die Streichung der Worte «vom Arbeitsamt anerkannt» (nationale Genossenschaftsorganisationen) gewünscht. Die Deputiertenkammer stimmte diesem Antrag zu, und nahm dann den so bereinigten Gesetzesentwurf an. Damit ist der italienischen Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit zu weiteren Unternehmungen zum Wohle der Volksgesamtheit gegeben.

Norwegen.

Die genossenschaftliche Landesvereinigung im Jahre 1920. Die genossenschaftliche Landesvereini-

gung Norwegens umfasste Ende des Jahres 1920 401 Vereine mit 88,346 Mitgliedern. Der Zugang an neuen Vereinen war im Laufe des Jahres 1920 äusserst stark. Nicht weniger als 118 Vereine schlossen sich dem Bunde an, währenddem nur 12 aus dem einen oder andern Grunde ihren Austritt gaben. Der Umsatz der Vereine belief sich auf Kr. 112,874,200.—. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme um über die Hälfte. Die Zahl der Angestellten der Verbandsvereine belief sich Ende des Jahres auf 1588. Ihr Rohüberschuss bezifferte sich auf 13,331,400.— Kronen, ihr Reinüberschuss auf Kr. 4,905,500.—. Der Reinüberschuss fand folgende Verwendung: Kronen 838,100.— Abschreibungen auf Warenvorräten, Kr. 156,100.— Anteilscheinzinsen, Kr. 2,333,600.— Rückerstattungen, Kr. 1,276,000.— Einlagen in das Vereinsvermögen. Am Ende des Jahres beliefen sich die Liegenschaften auf Kr. 7,4440,100.—, die Warenvorräte auf Kr. 20,275,600.—, die Anteilscheine auf Kr. 5,256,900.—, das Vermögen auf Kr. 6,419,600.—. Die Einkaufszentrale erzielte einen Umsatz von Kr. 18,076,585.—, d. h. ungefähr um die Hälfte mehr als im Jahre 1919. Ihr Rohüberschuss betrug Kronen 1,021,622.26, ihr Reinüberschuss Kr. 147,622.48. Die einbezahlten Anteilscheine beliefen sich auf Ende des Jahres auf Kr. 546,095.89, die verschiedenen Fonds auf Kr. 495,941.01. Die Einkaufszentrale vermittelt Kolonialwaren, Eisenwaren, Schuhe, Manufakturwaren und Drucksachen. Sie betreibt eine Tabakfabrik und eine Kaffeerösterei. Sie ist ferner an einer Margarinefabrik in hervorragender Weise beteiligt. Die bedeutendste Konsumgenossenschaft des Landes, die Konsumgenossenschaft der Hauptstadt Christiania, gegründet im Jahre 1895, verzeichnet 1920 bei 5057 Mitgliedern einen Umsatz von 7,158,900.— Kronen.

Spanien.

Die Union de Cooperativas del Norte de Espagna im Jahre 1920. Spanien galt seit jeher in der internationalen Konsumgenossenschaftsbewegung als eines der rückständigsten Länder. Lange Zeit wusste man überhaupt nichts von spanischen Konsumgenossenschaften, und als schliesslich eine spanische Konsumgenossenschaftsbewegung auftrat, beschränkte sie sich auf das Industriezentrum des Landes, auf die Provinzen Kataloniens mit dem Hauptsitz Barcelona. Im Verlaufe des Krieges scheint nun die Konsumgenossenschaftsbewegung auch an anderen Orten des Landes Fuss gefasst zu haben, und zwar in einem solchen Masse, dass schon Bestrebungen zur Schaffung eines nationalen Verbandes bemerkbar sind. Eine besondere rührige Gruppe von jungen Konsumgenossenschaften ist im Norden des Landes entstanden und hat sich in einem Verbande, der Union de Cooperativas del Norte de Espana (Verband der Genossenschaften Nordspaniens), mit Sitz in Bilbao, am Golf von Biscaya, zusammengeschlossen. Dieser Verband hat auch bereits den Grosseinkauf übernommen und erzielte mit dieser Tätigkeit im Jahre 1920 einen Umsatz von 5,089,460.02 Pesetas, gegenüber dem Jahre 1919 ein Mehr von 2,034,251.49 Pesetas. Die Zahl der angeschlossenen Vereine belief sich Ende 1920 auf 35, die Mitgliederzahl dieser Vereine auf 14,253 und der Umsatz auf 16,042,265.99 Pesetas. Unter den Verbandsvereinen befinden sich zwei, «Civico Militar de Bilbao» und «De Consumos de Deusto», deren Umsatz 1920 schon eine Million Pesetas überstieg. Der Verband findet seine moralische Unterstützung in zwei rührigen und erpropten Genossenschaftern, dem in der internationalen Genossenschaftsbewegung wohlbekannten Salas Anton, und dem ehemaligen Generalsekretär des Zentralverbandes der russischen Konsumgenossenschaften, Alexander Asantschejeff, sowie seine materielle Hilfe bei den bedeutendsten Banken der Provinz. Man darf deshalb erwarten, dass den Konsumgenossenschaften Nordspaniens und ihrem Verband eine gute Entwicklung beschieden sein wird.

Aus unserer Bewegung

Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung. Mit 30. Juni ist das 37. Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Ueber den definitiven Abschluss kann, was das finanzielle Ergebnis anbetrifft, erst später ein genaues Bild abgegeben werden. Aber in anderer Beziehung lohnt es sich, dieses Ereignisses zu gedenken. Auf diesen Zeitpunkt hat nämlich Herr Justus Brunner zufolge gestörter Gesundheit seine Demission als Verwalter eingereicht. 32 Jahre hat Herr Brunner der Genossenschaft gedient, und zwar vier Jahre als Aktuar, drei Jahre als Präsident und 25 Jahre als Verwalter, auf welchen Posten er am 22. August 1896 berufen wurde. In der Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestande anno 1909 heisst es über die Person des Herrn Brunner: «Als solcher (Präsident) rückte der mit Pflichteifer seines Amtes waltende Aktuar, Herr *Justus Brunner,* vor.» Und als man nach 12jährigem Bestande dazu überging, einen ständigen Verwalter anzustellen, heisst es in genannter Jubiläumsschrift weiter: «Als Verwalter wurde der damalige Präsident, Herr Justus Brunner, gewählt. Mit sichtlicher Freude, heisst es im Protokolle, haben die Genossenschafter die Zustimmung des Gewählten zur Wahl entgegengenommen.»

Von diesem Zeitpunkte an stieg der Umsatz gewaltig. Das Geschäftsjahr 1895/96 (1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896) wies einen Umsatz von Fr. 187,000.— auf, während er das folgende Jahr (1896/97) — also während des ersten Jahres der Verwaltertätigkeit von Herrn Brunner — auf Fr. 213,000.— anstieg; das folgende Jahr gelangte er auf Fr. 291,000.—, um im dritten Jahre der Tätigkeit des Herrn Brunner als Verwalter das dritte Hunderttausend gewaltig zu überschreiten, wobei eine Umsatzziffer von Fr. 341,000.— erreicht wurde. Auch in den folgenden Jahren steigerte sich der Umsatz zusehends. Seit 1916 wurde auch der Lebensmittelverein Goldach dem Arbeiterkonsumverein Rorschach einverleibt und bei diesem Anlasse die Namensänderung in «Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung (A. K. G. R.)» vorgenommen. Heute, immer noch mit Herrn Brunner als Verwalter, hat der Umsatz schon zum zweiten Male 1½ Millionen erreicht. Diese Zahlen sprechen mehr als Worte. So hat der Scheidende an der erfreulichen Entwicklung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft sein redlich Teil mitgeholfen. Wir wünschen Herrn Brunner, in Ruhe und gestärkter Gesundheit noch viele Jahre eines ungetrübten Lebensabends. Er hat ihn verdient. Vielleicht wird noch eine berufenere Feder der grossen Verdienste dieses Mannes um das Genossenschaftswesen im allgemeinen und der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung im besondern gedenken. Das wünscht ein früherer Mitarbeiter. +

Die Konsumgenossenschaft Lyss hat ein arbeitsreiches Geschäftsjahr (1920/21) hinter sich. Als besondere Ereignisse sind zu verzeichnen: 1. Ankauf einer Liegenschaft und Eröffnung einer Filiale an verkehrsreicher Strasse der Ortschaft Lyss; 2. Einführung der Mercerieartikel; 3. Ausarbeitung neuer Statuten und eines Geschäftsreglementes für die Generalversammlung; 4. Prüfung und Beschlussfassung von Gesuchen über Eröffnung von Filialen in Ammerzwil und Worben. Zur besonderen Genugtuung gereicht die Eröffnung der Filiale Hauptstrasse, die die Erwartungen in vollem Masse erfüllt, beträgt doch der Umsatz während sechs Monaten Fr. 38,765.65. Dessenungeachtet hat sich der Umsatz im Hauptgeschäft nicht vermindert, derselbe erreicht den Betrag von Fr. 377,716.84, Filiale Busswil Fr. 66,443.98; Brotlieferungen an Konsumgenossenschaft Aarberg und Diverses Fr. 12,386.90; total Umsatz Fr. 495,313.37 oder Fr. 33,822.33 mehr als im Vorjahre. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied ist Fr. 690.—, derjenige der Aufsichtsratmitglieder und Angestellten Fr. 1368.40, ein Beweis, dass eine grosse Zahl von Mitgliedern, die genossenschaftliche Selbsthilfe vollständig verkennt. Die Mitgliederzahl beträgt 640 oder 60 mehr als im Vorjahre. Im Herbst 1920 hat die Genossenschaft die Mercerieartikel eingeführt und ist vom Umsatz in diesem Artikel im allgemeinen befriedigt. Entsprechend der Entwicklung der Genossenschaft war eine Revision der Statuten not-

wendig geworden. Wenn auch der innere Aufbau gleichgeblieben und die Generalversammlung als oberstes Organ beibehalten wurde, soll hierin keine Hemmung in der Entwicklung erblickt werden, sondern der Gedanke der Familiengemeinschaft konnte nicht preisgegeben werden und wird seine Früchte tragen. Besondere Tendenzen über Eröffnung von Filialen in genannten Ortschaften sind der Preispolitik privater Krämer zuzuschreiben gewesen. Leider kam der Verwaltungsrat zu der übereinstimmenden Auffassung, dass in der kritischen Zeit an die Eröffnung von Filialen, ohne dass genügendes Garantiekapital gezeichnet wird und ein Mindestumsatz garantiert sei, nicht herangetreten werden kann. In der Macht der genossenschaftlich denkenden Konsumenten genannter Ortschaften liegt es, den Beweis ihrer genossenschaftlichen Treue durch Bezug ihres Bedarfes im Hauptgeschäft oder der Filialen Hauptstrasse oder Busswil zu beweisen. «Vorsicht ist die Mutter der Weisheit», ist ein oft bewährtes Sprichwort. Einem Begehren um Einführung der Fleischvermittlung konnte ebenfalls nicht entsprochen werden, um so weniger als auch andere Verbandsvereine in diesem Betriebe nicht die besten Früchte ernteten. Dennoch hat die Einführung von Geräuchertem, Speck und Wurstwaren, sofort auf die Preispolitik der Privatmetzger eingewirkt. Die Bezüge vom Verband schweiz. Konsumvereine betragen rund 80%. Wären die Mitglieder der Genossenschaft so treue Bezüger, würde der Umsatz eine halbe Million um mehreres übersteigen. Der Bäckereibetrieb hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls etwas gebessert. Es wurden pro Arbeitstag 435 kg Brot erzeugt, gegenüber 414 kg im Vorjahr, nebstdem wurden noch für insgesamt Fr. 18,956.50 Kleingebäck erstellt. Einer besonderen Gunst erfreute sich die Depositenkasse. Fr. 114,197.75 Einlagen stehen Fr. 61,327.78 Rückbezüge gegenüber. Der Bestand derselben auf Schluss des Rechnungsjahres (30. April 1921) beträgt Fr. 239,188.62. Die Schlussbilanz weist folgende Zahlen auf: Liegenschaftskonto Fr. 183,000.—, Mobilien und Maschinen Fr. 8000.—, Wertschriften Fr. 10,920.35, Warenvorräte Fr. 126,454.91, Bäckereivorräte Fr. 4861.75, Kontokorrent Fr. 123,547.65, Kassenkonto Fr. 1294.09, Frachtenkonto Fr. 500.—, Saldo Verkaufslokal Lyss Fr. 466.63; demgegenüber stehen Anteilscheine Fr. 22,812.55, Depositen Franken 239,188.62, Reservefonds Fr. 29,000.—, Dispositionsfonds Fr. 1510.31, Hypotheken Fr. 114,323.40, Zinsenkonto Fr. 12,455.85, Kautionen Fr. 3550.—, Versicherungsfonds Fr. 1500.—, Backofenbaufonds Fr. 6500.—, Saldo Verkaufslokal Hauptstrasse Fr. 167.95, Kriegssteuerfonds Fr. 1200.—, Betriebskonto (Ueberschuss) Fr. 28,836.70. An der Generalversammlung von 25. Juni fand der Vorschlag des Aufsichtsrates auf folgende Verteilung des Betriebsüberschusses einstimmige Annahme: 5% Rückvergütung auf Warenbezüge der Mitglieder von Fr. 450,000.— gleich Fr. 22,500.—; Zuweisung an den Reservefonds Franken 1000.—; Versicherungsfonds Fr. 500.—; Kriegssteuerfonds Fr. 1500.—; Backofenbaufonds Fr. 500.—und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 836.70. Zu erwähnen ist, dass alle Artikel als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben wurden. Der Verwaltungsrat und die Revisoren wurden in ihrer Gesamtheit teils bestätigt, teils neu bestellt Der Zeitpunkt des Rechnungsjahresabschlusses wurde vom 30. April auf 30. September verlegt. Hoffen wir auch im laufenden Jahre, alle an uns herantretenden Krisen zum Wohl aller Genossenschafter zu überwinden. Die Prosperität hängt von der Treue der Mitglieder ab. B.

Erlach. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres 1920 von 150 auf 154. Der Umsatz belief sich auf Fr. 94,924.35, währenddem er im Jahre 1919 Fr. 88,464.61 betragen hatte. Vom gesamten Wareneinkauf in der Höhe von Fr. 88,732.15 entfallen Fr. 87,153.30 auf den V. S. K., d. h. der V. S. K. war sozusagen der einzige Lieferant. Die Anteilscheine der Mitglieder erhöhten sich von Fr. 5804.89 auf Fr. 6450.60, die Depositeneinlagen von Fr. 25,673.61 auf Fr. 40,646.89. Gegenüber nur Fr. 6640.61 im Jahre 1919 beträgt der Zuwachs der Depositeneinlagen im Jahre 1920 somit Fr. 14,973.28, also weit über das Doppelte. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,555.55, der Reinüberschuss auf Fr. 6936.12. Den Mitgliedern werden davon Franken 4760.82 (6% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, den verschiedenen Fonds Fr. 1700.— zugewiesen, auf der Liegenschaft Fr. 400.— abgeschrieben und Fr. 75.30 auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Genossenschaftsvermögen (Reserve-, Dispositions-, Bau- und Unfallfonds) beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 10,186.25.

Lenk i. S. Die landwirtschaftliche Genossenschaft in Lenk i. S. wurde vor ungefähr zehn Jahren, am Anfang des Jahres 1911, gegründet. Im Jahre 1917 nahm sie zu der Vermittlung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln auch die Vermittlung von Konsumwaren auf. Mit diesem Zeitpunkt setzte für die Genossenschaft eine beschleunigte Entwicklung ein. Die Zahl der Haushaltungen, die der Genossenschaft ferne stehen, nahm von Jahr zu Jahr ab, und heute umschliesst die Genossenschaft sozusagen die ganze Einwohnerschaft von Lenk i. S. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Mitgliederzahl von 329 auf 342. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918 auf Fr. 136,354.55, im Jahre 1919 auf Fr. 441,671.— und im Berichtsjahre auf Fr. 417,995.20. Der ausserordentlich starke Zuwachs im Jahre 1919 ist hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Abteilung zurückzuführen, aus dem gleichen Grunde ist auch der kleine Rückgang im Berichtsjahr zu verstehen. Von den oben angeführten Fr. 417,995.20 entfallen Fr. 286,318.40 auf den Verkauf ab Lagerhaus und Bahnstation und Fr. 131,676.80 auf den Ladenverkauf. Der Lagerhausbetrieb ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 15,225.35, der Ladenverkauf einen solchen von Fr. 13,740.50, beide zusammen einen Reinüberschuss von Fr. 9426.75. Die Betriebskosten sind mit Fr. 19,780.75 verhältnismässig bescheiden. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 4745.85 (5% der eingetragenen Ladenbezüge). Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 4395.— zugewiesen, der Rest von Fr. 285.90 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 23,000.—, unter Berücksichtigung der raschen Entwicklung der Genossenschaft in der letzten Zeit ein hübscher Betrag. Ausser dem Reservefonds hat die Genossenschaft an Betriebsmitteln nur noch Hypotheken (Fr. 18,605.—) und Depositeneinlagen (Fr. 116,905.40). Die Depositeneinlagen sind in kräftigem Wachstum begriffen.

Oberkempten. Dem Konsumverein Oberkempten sind für seine wirtschaftliche Tätigkeit ziemlich enge Grenzen gezogen, er hat deshalb nicht, wie das für so viele andere Verbandsvereine zutrifft, fast unbegrenzte Möglichkeiten, sondern muss sich mit einer bescheideneren Ausdehnung zufrieden geben. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, gewinnen die nachfolgenden Zahlen ein ganz anderes Bild, als wenn diese Tatsache nicht berücksichtigt wird. Der Umsatz erreichte einen Betrag von Fr. 129,588.30, gegenüber dem Jahre 1919 Fr. 6288.30 mehr. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 4 auf 100. 13 Eintritten stehen 9 Austritte gegenüber. Der Warenankauf beziffert sich auf Fr. 110,900.40. Die Unkosten machen einen Betrag von Fr. 8557.70 aus. Der Reinüberschuss schliesslich stellt sich auf Fr. 14,355.65. Der Verkäufer erhält davon nach statutarischer Vorschrift Fr. 1435.55 (10%), den Mitgliedern werden Franken 8853.32 (9% von Fr. 98,374.71) rückerstattet, den Nichtmitgliedern eine Gratifikation von Fr. 100.— ausgerichtet, dem Betriebskapital Fr. 1450.— zugewendet, auf den Warenvorräten Fr. 2000.— abgeschrieben, für Neuanschaffungen Fr. 287.10 zurückgestellt, und Fr. 229.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 4000.—, das Betriebskapital (ausserordentlicher Reservefonds) auf Fr. 10,900.—, die Kriegssteuerreserve auf Fr. 500.—. Die Warenvorräte haben einen Verkaufswert von Fr. 44,653.— und stehen mit Franken 30,515.12 zu Buch.

Pieterlen. Das Jahr 1920 brachte der Konsumgenossenschaft wenig Fortschritte, die nach aussen hin zur Schau getragen werden können, dagegen diente es in reichem Masse dazu, die innere Lage der Genossenschaft zu stärken. Der Umsatz nahm nicht nur nicht zu, sondern erfuhr sogar einen kleinen Rückgang von Fr. 366,723.— auf Fr. 365,831.—. Auch die Mitgliederzahl stieg nur wenig. Sie betrug am Schlusse des Jahres 320 gegenüber 304 an dessen Anfang. Dagegen erfuhren die Depositeneinlagen eine Zunahme um Fr. 31,582.95 auf Franken 110,887.70, machen somit heute annähernd ein Drittel des Jahresumsatzes aus. Die Zahl der Einleger beziffert sich auf 287, ist also nicht viel kleiner als die Mitgliederzahl. Der Warenverkehr schliesst mit einem Rohüberschuss von Franken 52,001.71, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Franken 4457.17 ab. Der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes beziffert sich auf Fr. 33,183.30. Er findet folgende Verteilung: Franken 21,063.07 (7%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 5000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 2000.— Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 4000.— Abschreibung auf Waren und Franken 1120.23 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz per 9. Januar 1921 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1556.29, Warenvorräte Fr. 85,520.—, Ausstände Fr. 2038.31, Wertschriften Fr. 25,200.—, Liegenschaft Fr. 59,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 39,332.95, Anteilscheine Fr. 5844.85, Reservefonds Fr. 28,909.—, Hypotheken Franken 38,946.70, Depositeneinlagen Fr. 110,887.70, Warenschulden Fr. 238.90, Dispositionsfonds Fr. 3963.10, aufgerechnete Zinsen Fr. 1675.—, Rückvergütungen Fr. 21,063.07, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1120.23.

Niederrohrdorf. Obschon der Konsumverein Niederrohrdorf nicht mehr weit davon entfernt ist, die ganze Einwohnerschaft von Niederrohrdorf zu umfassen, somit bis zu einem gewissen Grade bereits einen Sättigungsgrad erreicht hat, macht er doch von Jahr zu Jahr schöne Fortschritte. Das gilt insbesondere auch für das dreissigste Rechnungsjahr, das mit dem 31. Dezember 1920 seinen Abschluss gefunden hat. Der Umsatz belief sich in diesem Jahre auf Fr. 158,699.80, d. h. Fr. 18,772.43 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 160 auf 170. Die Betriebskosten belaufen sich auf nur Fr. 6916.60, d. h.

etwa 4½% des Umsatzes. Dass die Genossenschaft unter solchen Umständen sehr günstig abschliesst, ist ohne weiteres verständlich. Obschon denn der Rohüberschuss sich auf Fr. 19,749.04 beläuft, ergibt sich ein Reinüberschuss von Franken 12,416.72, also fast 8% des Umsatzes. Die Genossenschaft kann deshalb nicht nur ihren Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge 10% (Fr. 8363.35) rückerstatten, sie kann vielmehr auch Fr. 500.— auf der Liegenschaft abschreiben, Fr. 2500.— dem Genossenschaftsvermögen zuweisen, Fr. 1000.— für Neuanschaffungen und für das Jugendfest zurückstellen und einen kleinen Rest von Fr. 53.37 auf neue Rechnung vortragen. Der Aeufnung des Genossenschaftsvermögens wurde eine Reihe von Jahren nur geringe Beachtung geschenkt. Heute dagegen ist es wieder in kräftigem Wachstum begriffen. Es beziffert sich gegenwärtig auf Fr. 24,175.15.

Uster. Mit dem Grösserwerden eines Betriebes werden verschiedene Einrichtungen nötig, die bei einem kleineren Betriebe noch sehr wohl entbehrlich sind. So sah sich denn auch der Konsumverein Uster in die Zwangslage versetzt, ein besonderes Lagerhaus zu erwerben und den Automobilbetrieb einzuführen, da die bisherigen Einrichtungen nach und nach den veränderten Verhältnissen nicht mehr angepasst waren. Eine erste Generalversammlung, die ordentliche Generalversammlung vom 29. Februar, erteilte dem Vorstand die Befugnis, eine Liegenschaft, die als Lagerhaus verwendbar ist, zu erwerben und ein Lastauto anzuschaffen, eine zweite Generalversammlung, die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. November, gewährte dem Vorstand die nötigen Kredite zum Ausbau der erworbenen Liegenschaften und dem Anbau einer Autogarage. Der Ankauf und Ausbau der erwähnten Liegenschaft kam die Genossenschaft bis Ende 1920 auf Fr. 72,671.90 zu stehen. Die Genossenschaft hat damit einen Liegenschaftenbesitz, der mit Fr. 183,500.— zu Buch steht.

Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 718,249.55, Fr. 93,520.25 oder 14,9% mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei stellte aus 81,245 kg Vollmehl 112,122 kg Brot her und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 81,149.98. Die Mitgliederzahl nahm um eine Einheit ab und belief sich am Schlusse des Jahres auf 799. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 89,755.90, die Bäckerei schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 14,234.34 ab, vom Vorjahre wurden Fr. 317.38 vorgetragen, die Betriebskosten stellen sich auf Fr. 66,073.47, an Rückvergütungen wurden Fr. 224.20 im Laufe des Jahres ausgerichtet und Fr. 30,383.10 am Schlusse des Jahres den Mitgliedern gutgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7626.85. Er wird verwendet zum grössten Teil zu Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien.

Chippis. Das dritte Rechnungsjahr brachte bereits die Erfüllung eines Wunsches, der in der Benennung der Genossenschaft gleich bei der Gründung Ausdruck fand, nicht aber sofort erfüllt werden konnte, die Errichtung einer Ablage in der auf der Grenze von Chippis und Sierre gelegenen Gemeinde Sous Géronde. Das verflossene Jahr hat zwar die Daseinsberechtigung dieser Ablage noch nicht beweisen können. Im Gegenteil! Obschon die Ablage im Berichtsjahr noch während 4½ Monaten im Betrieb war, ergibt sich für den Gesamtbetrieb eine Umsatzverminderung von nahezu Fr. 10,000.—. Hoffen wir, dass das laufende Jahr bessere Ergebnisse zeitigen werde, damit sich die Genossenschaft nicht gezwungen sieht, nach einiger Zeit die Ablage wieder zu schliessen. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 115,269.79 gegenüber Fr. 124,994.60 im Vorjahre. Auch die Mitgliederzahl erfuhr nicht nur keine Erhöhung, sondern einen Rückgang von 109 auf 106. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 16,236.24, der Reinüberschuss auf Fr. 6852.79. Den Mitgliedern werden Fr. 4800.— (6 %) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 1370.— zugewiesen, auf der Ladeneinrichtung Fr. 682.79 abgeschrieben. Infolge beträchtlicher Zuweisungen aus dem Reinüberschuss der beiden ersten Rechnungsjahre beläuft sich das Genossenschaftsvermögen heute schon auf Fr. 7610.—.

Bibliographie

Grundlagen des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Von Dr. Otto Neudörfer, Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Grossoktav. IX und 128 Seiten. Verlag von Carl Gerolds Sohn in Wien. Preis broschiert für Oesterreich Kr. 112.50, sonst Mk. 22.50 (mit Teuerungszuschlag), ohne Porto und Verpackung.

Die Not der Zeit hat dem Genossenschaftswesen, das schon vor dem Kriege eine bedeutende Rolle in der Volkswirtschaft gespielt hat, zu gewaltigem Aufschwunge verholfen. Wie die ersten Genossenschaften als Kinder der Not geboren wurden, so haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten während der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe erhöhte Bedeutung verliehen, was sich nicht nur in dem raschen äusserlichen Anwachsen der Bewegung, sondern auch darin äussert, dass sich die Beachtung immer weiterer Kreise der ausserhalb der Bewegung stehenden Bevölkerung der genossenschaftlichen Unternehmungsform, die dank ihrem Wesen und ihrer Organisation wie keine andere in die neue Zeit hineinpasst, zuwendet. Allerdings ist das Genossenschaftswesen im Laufe der Jahrzehnte zu einem umfang- und inhaltsreichen Wissenszweig geworden, so dass die Beschäftigung mit ihm ein gewisses Mass von Kenntnissen voraussetzt, das sich der Laie und genossenschaftliche Anfänger bisher mühsam aus der ziemlich grossen Literatur zusammensuchen musste. In der deutschen Literatur — Oesterreich ist in der genossenschaftlichen Literatur fast nicht vertreten — fehlte es bisher an einer systematischen, objektiven, die verschiedenen genossenschaftlichen Systeme berücksichtigenden wissenschaftlichen Darstellung der geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen, auf welchen der gewaltige Bau des Genossenschaftswesen ruht. Auch sind die österreichischen genossenschaftlichen Verhältnisse in dieser Literatur ganz unberücksichtigt geblieben. Diesem Mangel soll das aus den Vorträgen an der Hochschule für Bodenkultur in Wien entstandene Buch des Verfassers abhelfen und durch eine systematische Darstellung der geschichtlichen, gesetzlichen, theoretischen und organisatorischen Grundlagen des modernen Genossenschaftswesen dem genossenschaftlichen Praktiker als mit Nutzen zu gebrauchendes Lese- und Nachschlagebuch dienen. Das Werk ist durch jede Buchhandlung und durch den Verlag zu beziehen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. Juli 1921.

1. Die Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands in Helsingfors gibt Kenntnis vom Hinschiede ihres geschäftsführenden Direktors, Herrn Kommerzienrat Jalmari Sahlbom. Dem finnischen Verband ist ein Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Der Statutenänderung des Konsumvereins Winterthur wird die Genehmigung erteilt.

3. Im Interesse einer rationelleren Bearbeitung von verschiedenen Artikeln die bis jetzt vom früheren V. Departement bezw. von der Abteilung Futtermittel vermittelt wurden, beschliesst die Verwaltungskommission, folgende Artikel der **Abteilung Landesprodukte in Basel** zur Vermittlung abzutreten. Es betrifft dies:

Heu
Futterstroh
Sämtliche Dünger
Sämtliches Streue-Material.

Diese Aenderung tritt sofort in Kraft.

Die Vereine sind deshalb ersucht, telephonische Anfragen und Telegramme, die vorerwähnten Artikel betreffend, an unsere Abteilung Landesprodukte in Basel zu richten.

4. Einem neuen Vertrag betreffend den Fortbestand und Weiterbetrieb des an den Bahnhof Pratteln angeschlossenen Verbindungsgeleises der von uns käuflich erworbenen Liegenschaft Eisenmöbelfabrik Arnold in Pratteln, wird die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 14. Juli 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schuhwaren
der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel

Die

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

bietet den Genossenschaftern Gelegenheit zu **billigen Prämien** und unter **günstigen Bedingungen** durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für die eigenen späteren Tage und für die Zukunft der Angehörigen vorzusorgen.

Genossenschafter, die für ihre **Kinder,** sei es als Aussteuer oder für die Erlernung eines Berufes, etwas beiseite legen können, greifen mit Vorteil zu der von der Schweiz. Volksfürsorge vor kurzer Zeit neu eingeführten

Kinderlebensversicherung

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den Verwaltungen der Konsumvereine, sowie bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel